



Die praktische Prüfung der Pyrotechnikerschule:
Abfeuern einer Panzerfaust



Die praktische Prüfung der Pyrotechnikerschule:
Fontänenhandabschussgerät



Die praktische Prüfung der Pyrotechnikerschule:
Laden und Zünden einer Briefbombe



Die praktische Prüfung der Pyrotechnikerschule:
Zusammengesetzte Effekte: Bergwerksszene



Über 170 Experimente im Lehrgang:
Kofferbomber



Über 170 Experimente im Lehrgang:
Mehlstaubexplosion



Über 170 Experimente im Lehrgang:
Explodierende Fritöse



Über 170 Experimente im Lehrgang:
Pyroband im Lehrgang



Das Karl-Eberth-Haus, hier findet der theo.
Unterricht und die Unterkunft statt



Jeder Teilnehmer verfügt über ein
Einzelzimmer mit Bad, WC und TV



Der Unterrichtsraum für den theoretischen
Unterricht



Der Tagungsort befindet sich im malerischen
Pfaffenwinkel. Das berühmte Schloss
Neuschwanstein ist nur 20 Min entfernt.

Lehrgang:	Bühnenpyrotechnikerlehrgang ¹ , mit behördlicher Prüfung
Zielgruppe:	Bühnen- und Studioteniker / Veranstaltungstechniker / Feuerwehr und Katastrophenschutz / Hobbypyrotechniker für private Zwecke (T2 Schein), die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit pyrotechnischen Gegenständen oder pyrotechnischen Sätzen umgehen wollen, für die eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz vorgesehen ist.
Termin: (Zusatztermine bitte anfragen)	Jährlich im März, Juli und Oktober. Beginn: Montag 14:45 Uhr Ende: Freitag 16:00 Uhr (5 Tage, 36 Unterrichtsstunden und 10 zusätzliche freiwillige Unterrichtsstunden)
Ort:	Karl-Eberth-Haus; 86989 Steingaden
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter von 21 Jahren • Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV. Achtung! Die UB muss spätestens bis zum Lehrgangsbeginn vorliegen. Antragsdauer ca. 6 Wochen. • Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister, Bühnenmeister, Beleuchtungsmeister oder nachweisbare Kenntnisse und Fertigkeiten über eine vergleichbare Tätigkeit (z. B. Veranstaltungstechniker, Tontechniker, Handwerker in den Theaterwerkstätten, Bühnenbildner, Maskenbildner, Regisseur, Kameramann usw.) in einer öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung oder alternativ: • Bescheinigung über eine mindestens einjährige Tätigkeit in Theatern, Veranstaltungsbetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Schulen, Diskotheken, Gaststätten, Kirchen, Jugendzentren, Laientheater, Musikbands, Mehrzweckhallen, Bars, Eventagenturen, PA- und Beleuchtungsverleih, Theaterwerkstätten, Katastrophenschutz, Feuerwehr usw.) und Mitwirkung an der Erzeugung von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an den Ausbilder (08803 6369-0).
Preise:	Teilnahmegebühr am Lehrgang..... 550,- EUR Nebenkostenpauschale (Vollpension, Übernachtung im Einzelzimmer, Tagungsraum, usw.)..... 380,-EUR Prüfungsgebühr (Auslage Behörden-Gebühr und Materialkosten für Prüfung)..... 50,- EUR Lehrbuch zum Unterricht (siehe unten); ISBN 978-3-931360-13-9..... 80,- EUR Stornierung / Umbuchung bis 14 Tage vorher kostenlos, danach 50 oder 90%

¹ „Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen – mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen“ (staatlich anerkannter Lehrgang nach § 32 der 1. SprengV)

Lehrgangsinhalt (Auszug)

Praktischer Unterricht (174 verschiedene Übungsaufgaben)

Demonstration sämtlicher pyrotechnischer Zündmittel; Versuche mit Pyroschnur, Pyropapier, Pyrowatte, Pyroflocken und Pyrochips; Schusseffekte; Vergleiche von verschiedenen Knallkörpern; Explosionseffekte; Anfertigen von verschiedenen Blitzladungen; Abbrennen verschiedener Blitzkapseln, Blitzschläuchen und Bühnenfontänen / Wasserfall, Flammenprojektoren; Anfertigen von Schwarzpulverladungen; Durchführung von Explosionsdarstellungen; Explosionseffekte mit Lycopodiummörsern; Einsatz von Squibs und Mini-Detonatoren; vergleichende Experimente mit Raucherzeugern, Theaterfeuer, Bengalfener und Zylinderflammen; Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien 1, 2, 3, 4, T1/T2, P1/P2, S1/S2; Verschießen pyrotechnischer Munition; Schulung auf Le Maître, Pyropak, Pyrocon, SAFEX, Explo und HUMMIG EFFECTS.

Theoretischer Unterricht

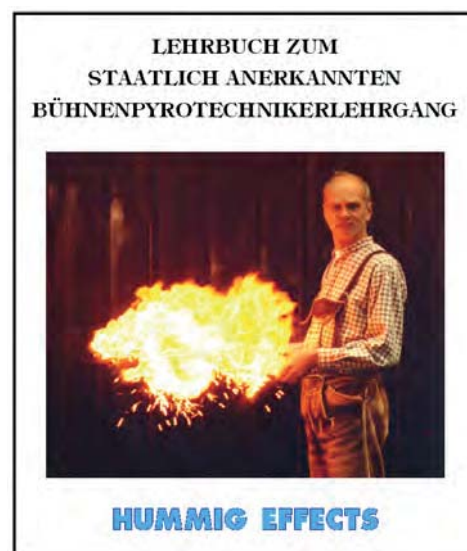
Rechtsvorschriften (Sprengstoffgesetz und dazugehörige Verordnungen, Waffengesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz), Aufbewahrungsvorschriften, Beförderungsvorschriften, Umgang mit zugelassenen pyrotechnischen Sätzen, Bearbeiten, Verarbeiten, Verwenden und Vernichten; Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen.

Informationen und Anmeldeunterlagen

Telefon: +49 (0) 8803 6369-0
Telefax: +49 (0) 8803 6369-190

Weitere Lehrgänge der Pyrotechnikerschule

- 2 Sonderlehrgang Pyrotechnik, mit behördlicher Prüfung (Pyrotechnik und Sprengeffekte für Film und Fernsehen)
- 3 Großfeuerwerkerlehrgang, mit behördlicher Prüfung
- 4 Lehrgang „Mechanische Spezialeffekte und Pyrotechnik“



Lehrbuch zum Unterricht
508 Seiten / 173 Abbildungen
ISBN 978-3-931360-13-9

HUMMIG EFFECTS – Pyrotechnikerschule • Bergwerkstraße 9-11, 82380 Peißenberg
Telefon: +49 (0) 8803 6369-0 • Telefax: +49 (0) 8803 6369-190
Internet: www.pyrotechnik.de • E-Mail: post@hummig.de

So füllen Sie die Anmeldung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang richtig aus...

Unterrichtsdaten

01 – 03 Geben Sie hier das Datum des gewünschten Lehrgangs an. Im Feld „Vermerke / Hinweise“ können Sie z. B. mögliche Ausweichtermine oder sonstige Wünsche angeben.

Angaben zum Lehrgangsteilnehmer

04 – 11 Geben Sie hier die Daten an, so wie diese bei Ihren Behörden registriert sind. Auf diese Wohnanschrift wird auch das Zeugnis ausgestellt, geben Sie daher bei bevorstehendem Umzug besser die neue Wohnanschrift an.

12 Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig, die Angabe einer Mobilfunknummer ist vorteilhaft.

13 – 16 Diese Angaben beeinflussen das Anmeldeverfahren nicht, sie sind für interne Zwecke und zur Auskunft an die Behörden bestimmt.

Lehrgangsrechnung

17 Hier ankreuzen, wenn die Rechnung an Sie persönlich ausgestellt und an Ihre Wohnanschrift versendet werden soll.

18 Hier ankreuzen, wenn die Rechnung auf die angegebene Firma ausgestellt und an die Firmenanschrift versendet werden soll.

19 Hier ankreuzen, wenn Sie auf einem gesonderten Blatt eine Rechnungsanschrift angegeben haben.

Sonstiges

Hinweis zum Einzelzimmer: Im Schulungsheim der Pyrotechnikerschule, dem Karl-Eberth-Haus, stehen standardmäßig Einzelzimmer zur Verfügung.

20 Hier ankreuzen, wenn Sie die Vollpension und Unterkunft mit hinzubuchen möchten.

21 Hier ankreuzen, wenn Sie keine Verpflegung und Unterkunft hinzubuchen möchten.

22 Hier ankreuzen wenn Sie aus der Adressenliste gelöscht werden möchten. Jeder Teilnehmer erhält eine solche Liste, um sich zwecks Fahrgemeinschaft und Erfahrungsaustausch mit seinen Lehrgangskollegen in Verbindung setzen zu können (den Behörden wird immer eine vollständige Liste ausgehändigt).

23 Hier ankreuzen, wenn Sie bereits den 'Prüfungsfragenkatalog zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang besitzen.

24 Hier ankreuzen, wenn Sie bereits das 'Lehrbuch zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang' besitzen.

25 Hier ankreuzen, wenn Sie eine Lehrbuch-/Prüfungsfragenkatalog-/Bestellung der Anmeldung beigelegt haben.

26 Bitte Datum und Unterschrift angeben (diese können nur von Hand ausgefüllt werden)

So verläuft das Anmeldeverfahren...

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bezahlt werden muss. Ist die Rechnung 30 Tage nach Rechnungsdatum noch nicht bezahlt, kann Ihr Reservierungsanspruch erlöschen. Stornieren bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn ist kostenfrei, danach entstehen Kosten in Höhe von 50 oder 90 %.

Die Preise für den Bühnenpyrotechnikerlehrgang... (Stand 11/2016)

Teilnahmegebühr Bühnenpyrotechnikerlehrgang.....	550,- €
Nebenkostenpauschale für Übernachtung mit Vollpension, Tagungsraum, Materialkosten, Getränke, Bildmaterial, usw.. (Achtung, Montag kein Mittagessen, nur Kaffeetrinken!)	380,- €
Prüfungsgebühr Gewerbeaufsicht und Materialkosten	50,- €
Lehrbuch zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang	80,- €
Prüfungsfragenkatalog zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang	18,- €
Aufpreis für Unterkunft und Verpflegung einer Reisebegleitung	je Tag 70,- €

Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Pyrotechnikerschule

- Ihr Lehrgangplatz wird erst nach Zahlungseingang fest für Sie reserviert. 30 Tage nach Rechnungsdatum erlischt Ihr Reservierungsanspruch.
- Die Teilnahme am Lehrgang ist erst nach Zahlung der Rechnung möglich. Ist zu Beginn des Lehrgangs der Rechnungsbetrag nicht eingegangen, muss dieser im Lehrgangsbüro in bar bezahlt werden, auch wenn eine Überweisung bereits getätigt wurde. Doppelt bezahlte Beträge werden sofort zurückgegeben.
Das Teilnehmerzeugnis wird erst nach Zahlung sämtlicher offener Rechnungen ausgegeben.
- Laut geltender Prüfungsvorschrift muss das Lehrbuch 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Mit der Anmeldung zum Lehrgang versichern Sie, dass Sie das Lehrbuch zum Unterricht selbständig rechtzeitig vorher bestellen.
- Die Pyrotechnikerschule haftet nicht für Unfälle außerhalb der Unterrichtszeiten.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Schulungsheim „Karl-Eberth-Haus“ befindet sich nicht in Peißenberg (Firmensitz der Pyrotechnikerschule) sondern in 86989 Steingaden, Graf-Dürckheim-Str. 11

Zulassung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang

Lehrgangsteilnehmer (Vor- und Zuname)

01

Erfüllung der Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 1

02 Ich habe zu Beginn des Lehrgangs das 21. Lebensjahr vollendet und lege eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV, spätestens bis zu Beginn des Lehrgangs vor.

Erfüllung der Anforderungen der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 2 (Variante A)

03 Ich bin Ausgebildeter Requisiteur, Waffenmeister, Bühnenmeister oder Beleuchtungsmeister und lege eine Kopie des Ausbildungszeugnisses bei.

Oder

04 Ich habe Kenntnisse und Fertigkeiten in einer vergleichbaren Tätigkeit mit einer öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung und lege eine Kopie des Prüfungszeugnisses bei.

Erfüllung der Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 3 (Variante B)

05 Ich war mindestens ein Jahr in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen oder als Hobbypyrotechniker / Helfer tätig und habe beim Erzeugen von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten mitgewirkt und lege entsprechende Nachweise (siehe ① und ②) vor.

① Bescheinigung über die Tätigkeit in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen

Hiermit bescheinige ich, Unternehmer bzw. Stellvertreter des nachfolgend genannten Theaters oder einer vergleichbaren Einrichtung, dass oben genannte Person für nachfolgend genannten Zeitraum in meinem / unserem Unternehmen tätig war.

Zeitraum der Tätigkeit:

06

Name und Anschrift des Unternehmens:

07

Name und Funktion des Unterzeichners (Unternehmer oder Stellvertreter):

08

Stempel! und Unterschrift:

09

② Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Die Mitwirkung an der Erzeugung von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten sind im beiliegenden Heft „Anlage zur Zulassung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang“ einzeln dokumentiert.

Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben

10

Datum und Unterschrift

So füllen Sie die Zulassung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang richtig aus...

Lehrgangsteilnehmer

01 Geben Sie hier ihren Namen und Vornamen an.

Erfüllung der Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 1

02 Bitte ankreuzen wenn zutreffend. Diese Voraussetzung muss unbedingt gegeben sein, sonst ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!

Erfüllung der Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 2

03 – 04 Hier genügt, wenn eine der beiden Anforderungen zutrifft. Zutreffendes bitte ankreuzen.

03 Bitte entsprechenden Nachweis (Kopie genügt – Original beim Lehrgang vorlegen) beilegen.

04 Bitte entsprechenden Nachweis (Kopie genügt – Original beim Lehrgang vorlegen) beilegen.

Erfüllung der Anforderung der 1. SprengV § 35 Abs. 2, Nr. 3

05 Bitte ankreuzen um anzuzeigen, dass Sie die Zulassungsvoraussetzungen nach Variante B erfüllen.

06 Bitte den Zeitraum der Tätigkeit angeben (z. B. „von Januar bis Oktober 1997 und Mai bis Juni 1999“).

07 Bitte hier Namen und vollständige Anschrift des Unternehmers angeben.

Geht aus dem Firmennamen des Unternehmens nicht eindeutig hervor, dass es sich um einen Bühnenbetrieb handelt, müssen entsprechende Unterlagen beigelegt werden, die deutlich machen, warum das Unternehmen (z. B. Diskothek, Laienspielbühne, Mehrzweckhalle, Licht- / Ton-Dienstleister, etc.) als einem Theater vergleichbare Einrichtung angesehen werden kann.

08 Bitte den vollständigen Namen und Vornamen des Unternehmers, sowie dessen Funktion angeben.

09 Hier unterschreiben. Die Bescheinigung ist nur mit einem Stempelabdruck gültig! (Kann nur von Hand ausgefüllt werden)
Achtung: Zur Variante B ist – wie im unteren Abschnitt angegeben – der Nachweis über die Mitwirkung an mindestens 15 pyrotechnischen Effekten zwingend erforderlich. Bitte legen Sie das Heft „Anlage zur Zulassung zum Bühnenpyrotechnikerlehrgang“ ausgefüllt bei!

10 Hier Datum und Ihre Unterschrift (kann nur von Hand ausgefüllt werden).

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung beim Ausfüllen dieses Formulars?
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung (Nummer umseitig).

Eingangsstempel

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antrag

auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zur Erlangung der Fachkunde

I. Angaben zur Person des Antragstellers

Herr / Frau
Familiename / Ehe-
name
(ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Staatsangehörigkeit

Anschrift
Straße, Haus-Nr., Ort, PLZ

Telefon

Wohnanschrift des
Antragstellers während
der letzten 5 Jahre, von – bis
Straße, Haus-Nr., Ort, PLZ

II. Angaben über den Lehrgang

Wo wird der Lehrgang
absolviert?

An welchem Lehrgang
nehmen Sie teil? (z. B. Böller,
Vorderlader, Wiederlader)

III. Auskunft über Ihre Zuverlässigkeit

Ist gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat eingeleitet?

Ja nein

Liegen bei Ihnen Anhaltspunkte über die Geschäftsunfähigkeit,
beschränkte Geschäftsunfähigkeit, Trunksucht, Rauschmittelsucht,
Geisteskrankheit oder Geistesschwäche vor?

Ja nein

Wir weisen Sie darauf hin, dass die örtlich zuständige Polizeidienststelle darüber gehört wird, ob gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, oder ob andere Umstände vorliegen, die Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

<p>Baden-Württemberg</p> <p>Bitte wenden Sie sich an das Ordnungsamt Ihres Landratsamtes bzw. Ihrer Stadtverwaltung</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Lange Straße 119 27580 Bremerhaven Tel. 0471 95256-0</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Brückstraße 38 26725 Emden Tel. 04921 9217-0 Fax 04921 9217-58 poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hauptstraße 238 55743 Idar-Oberstein Tel. 06781 565-0 Fax 06781 565-150</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Schwartauer Landstraße 11 23554 Lübeck Tel. 0451 4706-02 Fax 0451 4706-210</p>
<p>Bayern</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Morellstraße 30d 86159 Augsburg Tel. 0821 327-01 Fax 0821 327-2700 gaa@reg-schw.bayern.de</p>	<p>Hamburg</p> <p>Amt für Arbeitsschutz Billstraße 80 20539 Hamburg Tel. 040 42837-2112 Fax 040 42837-3100 arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Alva-Myrdal-Weg 1 37085 Göttingen Tel. 0551 5070-01 Fax 0551 5070-02 poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz Tel. 0261 120-0 Fax 0261 120-2171</p>	<p>Thüringen</p> <p>Landesamt für Verbraucherschutz – Dezernat 21 – Linderbacher Weg 30 99099 Erfurt Postfach 900122 99104 Erfurt Tel. 0361 3788300 Fax: 0361 3788380 as-mittelv.thueringen.de</p>
<p>Gewerbeaufsichtsamt Oberer Bürglaß 34-36 96450 Coburg Tel. 09561 7419-0 Fax 09561 7419-100 poststelle@reg-ofr.bayern.de</p>	<p>Hessen</p> <p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Holzhofallee 17a 64295 Darmstadt Tel. 06151 3896-0 Fax 06151 3896-100</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Am Listholze 74 30177 Hannover Tel. 0511 9096-0 Fax 0511 9096-199 poststelle@gaa-h.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Karl-Helfferich-Straße 2 67433 Neustadt (Weinstr.) Tel. 06321 931-0 Fax 06321 33398</p>	
<p>Gewerbeaufsichtsamt Gestütstr. 10 84028 Landshut Tel. 0871 808-01 Fax 0871 808-1002 poststelle@reg-nb.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Rudolfstraße 22-24 60327 Frankfurt / Main Tel. 069 27211-0 Fax 069 27211-111</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hindenburgplatz 20 31134 Hildesheim Tel. 05121 1600-0 Fax 05121 1600-10 poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Deworstraße 8 54290 Trier Tel. 0651 4601-0 Fax 0651 4601-200</p>	
<p>Gewerbeaufsichtsamt Heßstraße 130 80797 München Tel. 089 2176-1 Fax 089 2176-3102 poststelle@reg-ob.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Am Rosengarten 26 36037 Fulda Tel. 0661 92864-10 Fax 0661 92864-11</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Adolph-Kolping-Straße 14 21337 Lüneburg Tel. 04131 8545-299 Fax 04131 8545-200 poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de</p>	<p>Saarland</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken Tel. 0681 8500-0 Fax 0681 8500-284</p>	
<p>Gewerbeaufsichtsamt Roonstraße 20 90429 Nürnberg Tel. 0911 928-0 Fax 0911 928-2999 gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Südanlage 17 35390 Gießen Tel. 0641 7953-0 Fax 0641 7953-79</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg Tel. 0441 799-0 Fax 0441 799-2700 poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de</p>	<p>Sachsen</p> <p>Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz http://goo.gl/ToZCwK</p>	
<p>Gewerbeaufsichtsamt Bertoldstraße 2 93047 Regensburg Tel. 0941 5025-0 Fax 0941 5025-114 gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Gymnasiumstraße 4 65589 Limburg Tel. 06433 86-0 Fax 06433 86-11</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Johann-Domann-Straße 2 49080 Osnabrück Tel. 0541 503-500 Fax 0541 503-501 poststelle@gaa-os.niedersachsen.de</p>	<p>Landesdirektion Sachsen - Dienststelle Chemnitz - Altchemnitzter Straße 41 09120 Chemnitz Tel. 0371 532 - 0 Fax 0371 532 - 1929 post@lds.sachsen.de</p>	
<p>Gewerbeaufsichtsamt Georg-Eydel-Straße 13 97082 Würzburg Tel. 0931 380-00 Fax 0931 380-2222 gaa@reg-ufw.bayern.de</p>	<p>Staatliches Amt für Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel Tel. 0561 106-0 Fax 0561 106-1611</p>	<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 55 Postfach 59817 Arnsberg Tel. 02931 82-5512 Fax 02931 82-47447 klaus.dreisbach@bezreg-arnsberg.nrw.de</p>	<p>Landesdirektion Sachsen - Dienststelle Dresden - Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden Telefon: 0351 825 - 0 Fax: 0351 825 - 9999</p>	
<p>Berlin</p> <p>Landesamt für Arbeitsschutz Turmstraße 21 10559 Berlin Tel. 030 90254-5356 Fax 030 90254-5315 Betriebssicherheit@LAGetsi.Berlin.de</p>	<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 380-0 Fax 0395 380-3801</p>	<p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 55 Leopoldstraße 15 32756 Detmold Tel. 05231 710 Fax 05231 71821955</p>	<p>Landesdirektion Sachsen - Dienststelle Leipzig - Braustr. 2, 04107 Leipzig Telefon: 0341 977 - 0 Fax: 0341 977 - 1199</p>	
<p>Brandenburg</p> <p>Amt für Arbeitsschutz Thiemstraße 105a 03050 Cottbus Tel. 0355 4993-0 Fax 0355 4993-220 aas.cb@aas-c.brandenburg.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock Tel. 0381 122-1000 Fax 0381 122-1001</p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 55 Ruhrallee 55 45138 Essen Tel. 0211 475-9520 Fax 0211 475-9032 norbert.ackermann@brd.nrw.de</p>	<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Johann-Meier-Straße 12 06842 Dessau Tel. 0340 7910-403 Fax 0340 7910-404</p>	
<p>Amt für Arbeitsschutz Eberswalder Straße 106 16227 Eberswalde Tel. 03334 254-600 Fax 03334 254-602 aas.ew@aas-e.brandenburg.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Lankower Str. 11 19057 Schwerin Tel. 0385 7414-0 Fax 0385 4844039</p>	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 55 Postfach 50606 Köln Tel. 0221 147-4705 Fax 0221 147-4955 poststelle@bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Klusstraße 18 38820 Halberstadt Tel. 03941 5864-02 Fax 03941 5864-54</p>	
<p>Amt für Arbeitsschutz Robert-Havemann-Straße 4 15236 Frankfurt / Oder Tel. 0335 5582-601 Fax 0335 5582-602</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Heinrich-Mann-Straße 62 18435 Stralsund Tel. 03831 3798-0 Fax 03831 3798-50</p>	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 55 Domplatz 1 - 3 48143 Münster Tel. 0251 411-5323 Fax 0251 411-85323 bernhard.lepping@brms.nrw.de</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Saalestraße 32 39126 Magdeburg Tel. 0391 2564-0 Fax 0391 2564-202</p>	
<p>Amt für Arbeitsschutz Fehrbelliner Straße 4a 16816 Neuruppin Tel. 03391 838-0 Fax 03391 838-409 aas.np@aas-n.brandenburg.de</p>	<p>Niedersachsen</p> <p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Petzvalstraße 18 38104 Braunschweig Tel. 0531 37006-0 Fax 0531 37006-80 poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de</p>	<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Landesamt für Gewerbeaufsicht Am Rodelberg 21 55131 Mainz Tel. 06131 967-0 Fax 06131 672729</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Stadtseeallee 1 39576 Stendal Tel. 03931 494-0 Fax 03931 212018</p>	
<p>Amt für Arbeitsschutz Max-Eyth-Allee 22 14469 Potsdam Tel. 0331 28891-0 Fax 0331 28891-99 aas.pdm@aas-p.brandenburg.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Im Werder 9 29221 Celle Tel. 05141 755-0 Fax 05141 755-88 poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Kaiserstraße 31 55116 Mainz Tel. 06131 96030-0 Fax 06131 96030-99</p>	<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Oelixdorfer Straße 2 25524 Itzehoe Tel. 04821 6628-00 Fax 04821 6628-98</p>	
<p>Bremen</p> <p>Gewerbeaufsichtsamt Parkstraße 58 28209 Bremen Tel. 0421 361-6260 Fax 0421 361-6522</p>	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Elfenweg 15 27474 Cuxhaven Tel. 04721 506-200 Fax 04721 506-260 poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de</p>	<p>Landesamt für Gewerbeaufsicht Amtsgerichtsplatz 1 55276 Oppenheim Tel. 06133 9450-0 Fax 06133 9450-155</p>	<p>Gewerbeaufsichtsamt Adolf-Westphal-Straße 4 24143 Kiel Tel. 0431 9885-381 Fax 0431 9885-480</p>	<p>Aktuellere und genauere Kontaktadressen sowie evtl. einen speziellen Antrag für eine(n) Unbedenklichkeitsbescheinigung, Erlaubnis und/oder Befähigungsschein für Ihren Regierungsbezirk finden Sie auf unserer Webseite unter pyrotechnik.de/amtshilfe oder unter den hier jeweils angegebenen Links.</p>
				<p>Hat sich an einer Adresse etwas geändert? Bitte informieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail.</p>

Bescheinigung des Arztes

(Nur wenn die Behörde dies zum Antrag auf Unbedenklichkeit fordert)

An

Telefon:

Fax:

Beurteilung der körperlichen Eignung

Die Erlaubnisbehörde hat die körperliche Eignung unter Berücksichtigung der beantragten Tätigkeit bei Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen zu überprüfen.

Dazu ist eine ärztliche Stellungnahme (z. B. durch Betriebsarzt, Hausarzt) erforderlich:

Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin:

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Derzeitiger Wohnort: _____

Bestätigung des Arztes:

Adressdaten des Arztes (z. B. Stempel):

.....

.....

Ich bestätige, dass vorgenannte Person ausreichende Hörfähigkeit und Sehfähigkeit, insbesondere Farbsehtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände und ausreichende Beweglichkeit im Gelände besitzt und frei von schweren Sprachfehlern und/oder chronischen Krankheiten wie z. B. Epilepsie ist.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Die personenbezogenen Daten werden zur Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 8 Sprengstoffgesetz (SprengG) benötigt. Rechtsgrundlage ist § 8b SprengG Abs. 1 i.V.m. Nr. 8.7 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu Sprengstoffgesetz (SprengVwV)

Die ausgefüllte „Bescheinigung des Arztes“ schicken sie bitte zusammen mit dem „Antrag für eine Unbedenklichkeitsbescheinigung“ an Ihre zuständige Behörde. Spätestens 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau:

am (Datum und ggf. Uhrzeit):

In (Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche, etc.):

An der Erzeugung von (Referenznummer oder Beschreibung des Effektes):

mitgewirkt hat.

Anlage zu dieser Bescheinigung:

(Auszufüllen, wenn Bescheiniger gleichzeitig Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

- Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
- Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
- Anderer Beleg, der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, Veranstaltung, etc.)

Unterschrift und Stempel sowie Name und Anschrift des Unternehmens, der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände:

Bescheinigung über die Mitwirkung an der Erzeugung pyrotechnischer Effekte

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau:

am (Datum und ggf. Uhrzeit):

In (Ort und Bezeichnung der Bühne, Szenenfläche, etc.):

An der Erzeugung von (Referenznummer oder Beschreibung des Effektes):

mitgewirkt hat.

Anlage zu dieser Bescheinigung:

(Auszufüllen, wenn Bescheiniger gleichzeitig Lehrgangsteilnehmer ist)

Die gemachten Angaben können glaubhaft gemacht werden durch:

- Kopie eines Auftrages oder einer Rechnung aus dem entweder der Wareneinkauf, der Warenverkauf oder die berechnete Dienstleistung des Abbrennens pyrotechnischer Effekte ersichtlich ist
- Kopie der Anzeige an die Behörde bzw. Genehmigungsbescheid der Behörde
- Anderer Beleg, der die oben genannten Angaben glaubhaft macht (Foto, Video, Einladungskarte, Veranstaltung, etc.)

Unterschrift und Stempel sowie Name und Anschrift des Unternehmens, der angegebenen Szenenfläche oder der verantwortlichen Person für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände:

Bestellschein

Ich bitte um Lieferung von (bitte vor dem Ausdrucken ausfüllen!):

- Lehrbuch zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang; ISBN 978-3-931360-13-9
- Lehrbuch zum staatlich anerkannten Sonderlehrgang Pyrotechnik; ISBN 978-3-931360-22-1
- Lehrbuch zum staatlich anerkannten Großfeuerwerkerlehrgang; ISBN 978-3-931360-32-0
- Lehrbuch zum Lehrgang "Mechanische Spezialeffekte & Pyrotechnik"; ISBN 978-3-931360-46-7
- Prüfungsfragenkatalog zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang; ISBN 978-3-931360-19-1
- Prüfungsfragenkatalog zum staatlich anerkannten Sonderlehrgang Pyrotechnik; ISBN 978-3-931360-46-7
- Prüfungsfragenkatalog zum staatlich anerkannten Großfeuerwerkerlehrgang; ISBN 978-3-931360-39-9

Preis für Lehrbuch: 80,-€

Preis für Prüfungsfragenkatalog: 18,-€

- Terminlieferung: Ich nehme am Lehrgang teil und benötige das Buch noch rechtzeitig!**
 (Lehrgangsteilnehmer müssen das Buch lt. SprengG 14 Tage vor Lehrgangsbeginn besitzen)

Lehrgangstermin:

Lieferanschrift:

Rechnungsanschrift (nur angeben falls abweichend):

Telefonnummer für Rückfragen:

Ich bezahle (Versandkosten Inland: 7,- Euro / Ausland: 17,- Euro):

- per Vorkasse (Rechnung kommt per E-Mail, bitte angeben!)
- per PayPal (an paypal@hummig.de)
- Lieferung auf offene Rechnung (nur Theater und Institutionen)

Bankverbindung

HUMMIG EFFECTS e. K.
 HypoVereinsbank Peißenberg
 BLZ: 734 214 78
 Kto.-Nr.: 2220165798
 IBAN: DE93 7342 1478 2220 1657 98
 SWIFT (BIC): HYVEDEMM666

Datum und Unterschrift:

PayPal

paypal@hummig.de



508 Seiten / 173 Abbildungen
 ISBN 978-3-931360-13-9



596 Seiten / 242 Abbildungen
 ISBN 978-3-931360-22-1



495 Seiten / 245 Abbildungen
 ISBN 978-3-931360-32-0



496 Seiten / 258 Abbildungen
 ISBN 978-3-931360-46-7

ISBN Nr.978-3-931360-13-9

Titel: Lehrbuch zum staatlich anerkannten Bühnenpyrotechnikerlehrgang

INHALTSANGABE ZUM LEHRBUCH

Pyrotechnische Sätze, Gegenstände und Anzündmittel / allgemeine Begriffsbestimmungen in der Pyrotechnik / Pyrotechnische Sätze, Aufbau, Wirkungsweise, Eigenschaften, Schwarzpulver / Pyrotechnische Gegenstände, Aufbau, Wirkungsweise, Verwendung, pyrotechnische Munition, Kartuschenmunition / Rechtsvorschriften über das Bearbeiten, das Verarbeiten, das Aufbewahren, das Vernichten sowie die Beförderung / Zulassung, Erlaubnis, Befähigungsschein, Anzeigepflichten, Schutzvorschriften, Verbote, Lärmschutzvorschriften, Beförderungsvorschriften für Güter der Klasse I bis max. 20 kg. netto / Rechtsgrundlagen, im Einzelnen: Sprengstoffgesetz (SprengG), Verordnungen zum SprengG, Gefahrgutverordnung Straße und andere Beförderungsvorschriften, Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz / Merkblätter über Filmwaffen und das Unbrauchbarmachen von Kriegswaffen, Strafgesetzbuch, Bußgeldvorschriften, Verwaltungsvorschrift, Versammlungsstättenverordnung / Umgang, Bearbeiten, Verarbeiten, Verwenden, geeignete Räume, Feuerschutz- und Löscheinrichtungen, Lager und Verträglichkeitsgruppen, Sicherheitsabstände, Sicherheitsmaßnahmen, Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschrift, BGV 810 und 810 (Merkblatt für Pyrotechniker), praktische Übungen, Handhabung von pyrotechnischer Kartuschenmunition, Besprechung von Unfällen.

ISBN Nr.978-3-931360-22-1

Titel: Lehrbuch zum staatlich anerkannten Sonderlehrgang Pyrotechnik

INHALTSANGABE ZUM LEHRBUCH

Anleitung zum Einsatz von Sprengzündern, Sprengschnur, Sprengstoffpatronen bei Filmaufnahmen / Einsatz von Benzin- und Naphthalin-Bomben, Mehl-bomben, Pulversprengstoffe, andere Explosivstoffe, und Gegenstände mit Explosivstoff, Filmeffektzünder, Gas für Explosionseffekte, Sprengereffekte mit Sprengschnur, Kugeleinschläge, Körpereinschläge, erweiterte Waffenkunde, Praxistipps für Modellexplosionen und Katastrophenschutz, Brandschutz für Pyrotechniker, Beförderung und Aufbewahrung von Sprengmitteln, Planung und Durchführung von Sprengereffekten, zylindrische und konische Stahlmörser, Explosionsdarstellungen mit Autos, Rechtskunde, Sprengstoffgesetz und Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen.

ISBN Nr.978-3-931360-32-0

Titel: Lehrbuch zum staatlich anerkannten Großfeuerwerkerlehrgang

INHALTSANGABE ZUM LEHRBUCH

Schwarzpulver, Pyrotechnische Gegenstände und Anzündmittel / Pyrotechnische Gegenstände für Großfeuerwerk, Aufbau, Wirkungsweise, Verwendung / Rechtsvorschriften / Zulassung, Erlaubnis, Befähigungsschein, Anzeigepflichten, Schutzvorschriften, Verbote, Lärmschutzvorschriften, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, Aufbewahrungsvorschriften, Beförderungsvorschriften für Güter der Klasse I bis max. 20 kg. netto / Rechtsgrundlagen, im einzelnen: Sprengstoffgesetz (SprengG), Verordnungen zum SprengG, Gefahrgutverordnung Straße und andere Beförderungsvorschriften / Aufbewahren, Lager- und Verträglichkeitsgruppen, Mengen, Abstände, Kleinmengenregelung, Sicherheitsabstände, Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsmaßnahmen Klasse III und IV, / Unfallverhütungsvorschrift, Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff / Praktische Übungen, erforderliche Sicherheitsabstände / Besprechung von Unfällen / Hilfsmittel und Geräte zum Abbrennen von Feuerwerken / Rohre, Durchmesser, Material, Festigkeit / Abschussgestelle und Abschussvorrichtungen und deren Materialfestigkeit und Aufbau / Projektierung von Feuerwerken / Abbrennplatz / Absperren/ Einflüsse der Witterung / Absuchen des Abbrennplatzes.

ISBN Nr.978-3-931360-46-7

Titel: Lehrbuch zum Lehrgang „Mechanische Spezialeffekte und Pyrotechnik“

INHALTSANGABE ZUM LEHRBUCH

Grundregeln für Spezialeffekte / Feuergefährliche Handlungen / Brennflüssigkeiten zum Tränken / Saugfähige Unterlagen zum Tränken / Lycopodium, „kaltes Feuer“ / Zünden von Feuereffekten / Langzeitfeuereffekte / Sicherheitshandfackeln / Brennender Wanderstab / Einbaufackeln für Requisiten / Brennendes Schwert / Selbstverlöschende Gegenstände / Kleine Feuerschalen / Langzeitfeuereffekte m. Steuergerät / Kerzen, fernzünd- und fernlöschar/ 6 m langes, brennendes Pendel / Flammende Flügel / Brennende Walhalla / Pneumatisch gesteuerte Fackeln / Lagerfeuer / Feuerwand / Große Feuerschalen / Kurzzeitfeuereffekte bis 10 Sek. / Lycopodium-Handbrenner / Lycopodium-Stichflammen bis 3 Meter lang / Tragbarer Flammenwerfer / Feuerpilz bis 8 Meter / Feuerexplosion für die Opernbühne / Brandpasten / Pyroschnur, Pyropapier, Pyrowatte, Luntten / Theaterfeuer / Bengalpulver / Bengalflüssigkeit / farbige Flammen / Feuerspucken / Propangasfeuereffekte / allgemeine Beschreibung pyrotechnischer Effekte / Elektroanzünder u. dazugehörige Zündgeräte / Pappkartuschen, gefüllt mit Schwarzpulver / NC-Pulver für rauchlose Explosionseffekte / 2-Komponentensätze für Blitze u. Fontänen / Bühnenfontänen, auch rauchlose / Schwarzpulver für kleinere Explosionen / Squibs für Gewehrkegelschläge / Pyrotechnische Raucherzeuger / Explosionen mit Lycopodiummörser / (Miniatur-)Sprengungen für Film / Waffen / Maschinenpistolen mit pyrot. Ladungen / Vorderlader / Hieb- und Stichwaffen, Trickwaffen / Schnee- und Schaumeffekte / Bühnenschaum / Schaumwerfer / Schneemaschine / Windmaschinen / Naturblitze / Nebelmaschine, netzunabhängig / Rauchkringelmaschine / Trockeneisnebel / Stickstoffnebel / Dunstnebelmaschine / Crashglas / Staub, Schlamm, Schleim, Blut.

Bei Fragen zu den Lehrgängen der Pyrotechnikerschule oder den Fachunterlagen

rufen Sie uns bitte an: +49 (0) 8803 6369-0

HUMMIG EFFECTS e. K., Bergwerkstraße 9-11, D-82380 Peißenberg